Information zum Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Mit diesem Informationsblatt wollen wir über wichtige Aufgaben in Bezug auf die Genehmigungsverfahren für Trinkwasser und Abwasser für Bauherren und Planer informieren. Die Wasserversorgungssatzung sowie die Abwassersatzung der Gemeinde Reichenau finden Sie auf unserer Homepage, ebenso finden Sie dort den Antrag an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung als PDF.
Dieser Trinkwasser- und Entwässerungsantrag ist in 3-facher Ausführung einzureichen.

Trinkwasseranschluss:

- Für die Herstellung eines neuen Wasseranschlusses muss ein Antrag bei der Gemeinde gestellt werden. Das Formular finden Sie auf der Homepage oder kann bei der Gemeinde Reichenau angefordert werden.
- Grundstücksanschlüsse von Schieber bis Wasserzähler werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Die Maßnahmen sind rechtzeitig beim Wassermeister anzumelden.
- Die Kosten der Grundstücksanschlüsse sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Hier werden die Stunden unserer Gemeindemitarbeiter und die Materialkosten weiterberechnet.
- Einzureichen ist ein Lageplan im Maßstab 1: 500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Trinkwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle.
- Die Genehmigung erhalten Sie von der Gemeindeverwaltung zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 20€.
- Nach Fertigstellung des Trinkwasseranschlusses ist die Vollzugsanzeige bei Abnahme zu unterzeichnen.
- Unter nachfolgendem Link finden Sie die Wasserversorgungssatzung: https://www.reichenau.de/de/Rathaus-Service/Buergerservice/Satzungen-Gebuehren

Abwasseranschluss:

- Für die Herstellung eines neuen Abwasseranschlusses muss ein Antrag bei der Gemeinde gestellt werden. Das Formular finden Sie auf der Homepage oder kann bei der Gemeinde Reichenau angefordert werden.
  Aus dem Antrag müssen auch Art, Zusammensetzung und Menge der anfallenden Abwässer, die vorgesehene Behandlung der Abwässer und die Bemessung der Anlagen ersichtlich sein. Außerdem sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- Lageplan im Maßstab 1: 500 mit Einzeichnung sämtlicher auf dem Grundstück bestehender Gebäude, der Straße, der Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, der vor dem Grundstück liegenden Straßenkanäle und der etwa vorhandenen weiteren Entwässerungsanlagen, Brunnen, Gruben, usw.;
- Grundrisse des Untergeschosses (Kellergeschosses) der einzelnen anzuschließenden Gebäude im Maßstab 1:100 mit Einzeichnung der anzuschließenden Entwässerungsteile, der Dachableitung und aller Entwässerungsleitungen unter Angabe des Materials, der lichten Weite und der Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse;
- Systemschnitte der zu entwässernden Gebäudeteile im Maßstab 1:100 in der Richtung der Hauptleitungen (mit Angabe der Hauptleitungen und der Fallrohre, der Dimensionen und der Gefällverhältnisse, der Höhenlage, der Entwässerungsanlage und des Straßenkanals, bezogen auf Normalnull).
- Sollte die befestigte Fläche 800m übersteigen muss ein Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 vorgelegt werden.
- Außenanlagenplan 1:500 mit Angaben der versiegelten Flächen.

Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei der Gemeinde einzuholen.

- Alle eingehenden Entwässerungsanträge werden von einem externen Ingenieurbüro geprüft.
- Für die Genehmigung einschließlich der Bauüberwachung und Bauabnahme wird nach Ziffer 1 des Gebührenverzeichnisses eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 240€ erhoben, sofern alle Unterlagen vollständig vorliegen. Diese setzt sich aus 2 Stunden Ingenieurleistung und einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 20€ zusammen.
- Fehlende Unterlagen sind innerhalb von 2 Wochen nachzureichen.
- Sollten Außentermine mit unserem Ingenieurbüro stattfinden müssen oder ein Mehraufwand nötig sein wird die Gebühr für die Genehmigung nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Hier wird ein Stundenlohn in Höhe von 110€ für den Ingenieur berechnet, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 20€.
- Die Herstellung ist fachgerecht durch den Eigentümer/Bauherr in Auftrag zu geben.
- Anschlüsse an Asbestrohre dürfen nur durch einen Gemeindemitarbeiter ausgeführt werden, hierfür entstehende Kosten für Material und Arbeitsstunden werden nach Stundenlohn in Rechnung gestellt.
- Vor der Abnahme durch die Gemeinde darf die Grundstücksentwässerungsanlage nicht in Betrieb genommen werden. Die Abnahme erfolgt am offenen Graben und ist rechtzeitig zu beantragen. Die Vollzugsanzeige ist vor Ort abzuzeichnen.
- Unter nachfolgendem Link finden Sie die Abwassersatzung: https://www.reichenau.de/de/Rathaus-Service/Buergerservice/Satzungen-Gebuehren

Gesplittete Abwassergebühr

Die Gemeinde Reichenau erhebt im Rahmen der Abwassergebühr zwei getrennte Gebühren. Zum einen sind dies die Schmutzwassergebühr und zum anderen die Niederschlagswassergebühr. Die Niederschlagswassergebühr wird entsprechend der auf einem Grundstück versiegelten Fläche berechnet. Dazu werden die Dachflächen und die befestigten Hof-, Wege-, Treppen und vergleichbare Flächen zusammengezählt. Unter Nachfolgendem Link unter der Rubrik Abwasser finden Sie das Erfassungsblatt für überbaute und befestigte Flächen.

https://www.reichenau.de/de/Rathaus-Service/Wohnen-Bauen/Ver-Entsorgung

Dieses reichen Sie bitte zusammen mit dem Entwässerungsantrag ein.

Ansprechpartner:

Trinkwasser	Klaus Deggelmann	Tel: 0162/3236921
Abwasser	Karl Geisert	Tel: 0173/3216627
Leitungspläne	Andreas Schlegel	Tel: 07534/801-145
Abwasserreinigungsverband	Rebecca Galardi	Tel: 07534/801-129
Entwässerungsantrag	Andreas Schlegel	Tel: 07534/801-145
Gesplittete Abwassergebühr	Tim Diether	Tel: 07534/801-126